



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

9. Februar 2006

50 Jahre Kirchliche Verwaltungsstellen in Württemberg

Festveranstaltung am 22. März in Reutlingen

Stuttgart / Reutlingen. Seit nunmehr 50 Jahren unterstützen die kirchlichen Verwaltungsstellen die Gemeinden und Bezirke der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bei ihrer Arbeit. Vor allem im Bereich der Finanz- und Steuergeschäfte sind Kirchengemeinden und -bezirke auf die kompetente Beratung und Begleitung der derzeit 24 Verwaltungsstellen angewiesen. Ohne sie wäre eine gerechte Zuweisung der kirchlichen Steuermittel auf die Kirchengemeinden nicht möglich.

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens findet am 22. März um 13.30 Uhr im Matthäus-Alber-Haus in Reutlingen eine Festveranstaltung statt. Grußworte spricht unter anderem Oberkirchenrat Rudolf Pfisterer und der Präsident der Landessynode, Horst Neugart. Einen Rückblick auf die Anfangszeit der Verwaltungsstellenarbeit gibt der ehemalige Direktor des Oberkirchenrats, Dr. Karl Dummler. Dummler war 1956 entscheidend am Aufbau der Verwaltungsstellen beteiligt.

Die Einrichtung von Kirchlichen Verwaltungsstellen wurde 1956 mit der Änderung des Kirchensteuersystems notwendig. Die Kirchensteuern wurden nun nicht mehr von den örtlichen Kirchengemeinden, sondern von den staatlichen Finanzämtern zusammen mit der Lohn- und Einkommensteuer eingezogen. Für die Kirche bedeutet dies bis heute eine gewaltige Arbeits- und Kostenentlastung. Zwar hat die Kirche dem Staat den Arbeitsaufwand zu vergüten, spart so aber im Vergleich zu einer eigenen Steuererhebung.

Nach dem Krieg stand die Kirche aber vor allem vor der Aufgabe, die notwendigen Finanzmittel für den Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur zu gewinnen. „Die alte kompliziert erhobene Ortskirchensteuer war dazu nicht in der Lage“, sagt Karl Dummler. „Durch das neue Einzugssystem und die Zuweisung über die Verwaltungsstellen konnten die Gemeinden nun ordentliche Haushalte aufstellen. Und für die Mitarbeiter war ein regelmäßiges festes Einkommen gesichert“, hebt Dummler hervor.

Klaus Rieth